



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABBS 02.12.2020

Meldungsnummer: KK04-0000016158

Publizierende Stelle

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Kollokationsplan Obsession Events GmbH

Schuldner:

Obsession Events GmbH

CHE-131.870.598

Clarastr. 45

4058 Basel

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes beim angegebenen Gericht am Konkursort gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Der Kollokationsplan im Liquidationsverfahren nach Art. 230a SchKG liegt den beteiligten Gläubigern innert Frist beim unterzeichneten Konkursamt zur Einsicht auf.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplanes sind beim Zivilgericht anhängig zu machen.

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 22.12.2020

Auflagestelle:

Konkursamt des Kantons Basel-Stadt, Postfach 1432, 4001 Basel

Bemerkungen:

null

Firmenzweck :